



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2022

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	17.03.2022	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	24.03.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022	vorberatend
Stadtrat	05.04.2022	beschließend

Festlegung der Zügigkeiten im Primarbereich der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

1. Der neue Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd ist baulich so zu errichten, dass eine dauerhafte Aufnahmekapazität von vier Klassenzügen gewährleistet ist.
2. Zur Sicherstellung der schulischen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler in Spellen wird der Standort der Astrid-Lindgren-Schule baulich so erweitert, dass eine dauerhafte Aufnahmekapazität von drei Klassenzügen gewährleistet ist. Ergänzend zu der Objektplanung für den neuen Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd (vgl. DS 17/241) wird die Verwaltung mit der Erstellung einer Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule beauftragt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen/bilanziellen Auswirkungen stehen in Abhängigkeit zu den erforderlichen baulichen Maßnahmen an den beiden Standorten, die zunächst noch in den ersten Planungsphasen zu ermitteln sind. Im Rahmen einer ersten groben Kostenschätzung werden die Kosten für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule (Planung und Ausführung ohne Außengelände) durch das Büro biregio mit rund 5,66 Mio € beziffert.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Die Schullandschaft im Primarbereich der Stadt Voerde hat im Jahre 2012 aufgrund drastisch fallender Schülerzahlen eine Umstrukturierung erfahren. Im Ergebnis dieses Prozesses bestehen an den fünf Grundschulstandorten in Voerde die folgenden Zügigkeiten und daraus resultierende Aufnahmekapazitäten:

Name	Ortsteil	Zügigkeit	Aufnahmekapazität
Astrid-Lindgren-Schule	Spellen	2 Züge	56 SuS
Erich Kästner-Schule	Voerde	3 Züge	81 SuS
Grundschule Friedrichsfeld	Friedrichsfeld	3 Züge	81 SuS
Otto-Willmann-Schule	Voerde	3 Züge	81 SuS
Regenbogenschule	Möllen	2 Züge	56 SuS
		13 Züge	355 SuS

Anhand dieses Schulangebotes konnten in den zurückliegenden Jahren alle Kinder an der Schule aufgenommen werden, an der ihre Eltern sie als Erstwunsch angemeldet haben. Allerdings wurde aufgrund der hohen Nachfragen an der Astrid-Lindgren-Schule in Spellen in den Schuljahren 2021/22 sowie dem Schuljahr 2022/23 jeweils eine zusätzliche sogenannte Überhangklasse eingerichtet, um alle Anmeldungen an diesem Standort berücksichtigen zu können. An der Regenbogenschule dagegen hat sich eine stabile 1,5 –Zügigkeit (ein und zwei Eingangsklassen im etwa jährlichen Wechsel) etabliert und die Nutzung der räumlichen Ressourcen darauf eingestellt. An den übrigen Schulstandorten reichen die aufgrund der Zügigkeiten gegebenen Kapazitäten, um den Bedarf für die prognostizierten Schülerzahlen zu decken.

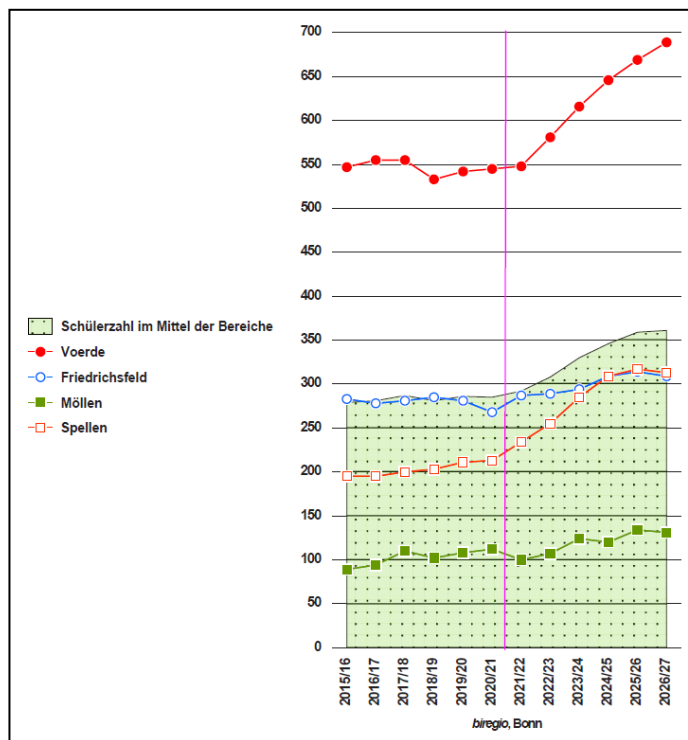
Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung

In der Sitzung des Schulausschusses am 21.03.2021 wurde durch das beauftragte Büro conceptK in Zusammenarbeit mit dem „Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ (SAGS) im Rahmen der Schulentwicklungsplanung die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen in Voerde vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Zahl der Einschüler von zuletzt 270 – 280 Schülerinnen und Schüler (SuS) p.a. im Betrachtungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 auf bis zu 380 SuS p.a. steigen wird. Unter Berücksichtigung des bisherigen Wahlverhaltens ist ferner davon auszugehen, dass die Aufnahmekapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule sowie an der Otto-Willmann-Schule für die Zahl der zu erwartenden Anmeldungen nicht mehr ausreichend sind.

Die mit der Erarbeitung einer Schulraumentwicklungsplanung beauftragte „Projektgruppe Bildung und Region“ (biregio) prognostiziert im Rahmen einer zur Qualitätssicherung der vorangegangenen Erhebung eigens erarbeiteten Schulentwicklungsplanung eine etwas geringere Erhöhung der Zahl der Einschüler auf bis zu 359 SuS p.a.. In der Entwicklung der einzelnen Standorte ergibt sich jedoch ebenfalls das Bild, dass lediglich an der Astrid-Lindgren-Schule sowie der Otto-Willmann-Schule die Zahl der prognostizierten Anmeldungen die Aufnahmekapazität überschreiten wird. Um das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigen zu können, wären die Aufnahmekapazitäten an der Astrid-Lindgren-Schule auf drei und an der Otto-Willmann-Schule auf vier Züge zu erhöhen.

Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	+-%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge ⁹
Grundschulen Σ Stadt Voerde (Niederrhein)																
1	277	282	293	269	273	274	275		304	335	359	331	357	342	345	150
KL	12	12	13	12	12	13	12		13	15	16	14	16	15	15	
2	269	290	293	304	300	300	299	8,7	292	334	368	390	361	389	376	16,3
KL	12	12	12	13	12	12	12		13	15	16	17	16	17	16	
3	282	279	282	285	282	288	285	3,8	289	281	321	352	374	346	349	15,2
KL	12	12	12	12	13	12	12		12	12	14	15	16	15	15	
4	286	271	278	265	287	276	277	1,9	284	283	275	314	345	365	337	14,6
KL	13	12	12	12	12	13	12		12	12	12	14	15	16	15	
1-4	1.114	1.122	1.146	1.123	1.142	1.138	1.136	4,8	1.169	1.233	1.323	1.387	1.437	1.442	1.407	15,3
KL	49	48	49	49	49	50	48	0,0	50	54	57	60	62	63	61	
/Jhg.	279	281	287	281	286	285	284		292	308	331	347	359	361	352	
KL	22,7	23,4	23,4	22,9	23,3	22,8	23,0		23,4	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	
Z ¹⁰	12,1	12,2	12,4	12,2	12,4	12,4	12,3		12,7	13,4	14,4	15,1	15,6	15,7	15,3	
															pro.Jahr	insg.
Einschulungen laut Einwohnerstatistik:									319	323	344	313	336	316	325	1.951
angestrebte neue Wohneinheiten:									92	101	107	104	105	123	105	632

Die nebenbestehende Grafik verdeutlicht, dass der Anstieg der Schülerzahlen in Spellen und Voerde wesentlich stärker ausgeprägt ist, als in Friedrichsfeld und Möllen. In Spellen ist ferner zu berücksichtigen, dass erfahrungsgemäß eine vergleichsweise hohe Zahl von Kindern aus anderen Ortsteilen – insbesondere Friedrichsfeld – angemeldet wird.



Rechtliche Einordnung

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz wurde im Jahr 2013 durch den neu eingeführten § 6a der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW eine „kommunale Klassenrichtzahl“ als Höchstgrenze für die Bildung von Eingangsklassen an öffentlichen Grundschulen eingeführt. Nach dieser Vorschrift legt der Schulträger für die Grundschulen unter Beachtung der kommunalen Klassenrichtzahl die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest.

Die Zahl der insgesamt im Schulträgergebiet zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen darf die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die voraussichtliche Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune

durch 23 geteilt. Anhand der Prognosezahlen für Voerde schwankt diese in den kommenden Jahren zwischen 15 (ab 323 SuS) und 16 (ab 357 SuS). Demnach dürfen in Voerde insgesamt bis zu 15 bzw. 16 Eingangsklassen gebildet werden.

Von diesem Steuerungselement bleibt die Entscheidung des Schulträgers über die Zügigkeit einer Grundschule unberührt. Der Schulträger bestimmt weiterhin den Aufnahmerahmen der Schulen, zu dem insbesondere die Zügigkeit, also die jahrgangsübergreifende Anzahl der Parallelklassen gehört. Daneben obliegt ihm die Befugnis, die jahrgangsbezogene Anzahl der Parallelklassen im Einzelfall zu bestimmen.

Mit Einführung der kommunalen Klassenrichtzahl entfällt im Bereich der Grundschulen die Genehmigungspflicht durch die Schulaufsichtsbehörde für Zügigkeitsänderungen.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen.

Der Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule besteht lediglich im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Demnach ist mit den aktuellen 13 Zügen und deren Verteilung auf die Standorte (s.o.) ohne weitere Anpassungen eine Versorgung von bis zu 355 SuS möglich. Dies hätte jedoch eine Ausreizung der vollen Bandbreite in den neuen Eingangsklassen sowie eine nennenswerte Anzahl von SuS, die eine andere Schule als die nächstgelegene besuchen müssen, zur Folge.

Handlungsbedarfe

Unter Berücksichtigung der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen ergibt sich für die Otto-Willmann-Schule anhand der prognostizierten Anmeldezahlen ab dem Schuljahr 2023/24 der dauerhafte Bedarf für einen vierten Zug, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Im Schuljahr 2023/24 sowie ab dem Schuljahr 2025/26 erreichen die prognostizierten Anmeldungen ein Niveau, das auch unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten an der Erich Kästner-Schule in Voerde Mitte mit den bestehenden Zügigkeiten nicht mehr berücksichtigt werden kann. Für eine vollständige schulische Versorgung aller Kinder in Voerde-Mitte müsste insofern auf freie Kapazitäten in anderen Ortsteilen (z.B. Möllen) zurückgegriffen werden, solange die Otto-Willmann-Schule noch nicht über die räumliche Ausstattung für eine Aufnahmekapazität von vier Zügen verfügt.

GrS Erich-Kästner-Schule																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	+/-%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge°
1	61	67	63	62	65	67	65		76	71	73	71	71	73	72	3,1
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,1	3,2	3,1	3,1	3,2	3	
2	72	67	70	69	65	69	68	6,3	70	81	76	78	76	76	77	3,3
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,5	3,3	3,4	3,3	3,3	3	
3	66	73	67	66	63	64	65	1,8	67	67	78	73	75	73	74	3,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	2,9	3,4	3,2	3,3	3,2	3	
4	74	61	70	62	68	64	65	1,6	63	67	67	78	73	75	74	3,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	2,9	2,9	3,4	3,2	3,3	3	
1-4	273	268	270	259	261	264	263	3,2	276	286	294	300	295	297	297	3,2
Kl	12	12	12	12	12	12	12	0,0	12	12	13	13	13	13	12	
/Jhg.	68	67	68	65	65	66	66		69	72	74	75	74	74	74	
Kl	22,8	22,3	22,5	21,6	21,8	22,0	21,9	Z:	3,0	3,1	3,2	3,3	3,2	3,2	3,2	

GrS Otto-Willmann-Schule																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	+/-%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge°
1	68	75	69	64	71	64	67		68	80	92	86	97	101	95	4,1
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,5	4,0	3,7	4,2	4,4	4	
2	64	73	74	69	73	74	73	5,8	68	73	86	98	91	104	96	4,2
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,2	3,7	4,3	4,0	4,5	4	
3	69	69	72	74	67	73	71	5,0	71	68	73	86	97	91	89	3,9
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,0	3,2	3,7	4,2	4,0	4	
4	73	70	70	67	70	70	70	4,2	65	70	67	72	85	96	84	3,6
Kl	3	3	3	3	3	3	3		3,0	3,0	2,9	3,1	3,7	4,2	4	
1-4	274	287	285	274	281	281	281	5,0	272	291	318	342	370	392	364	4,0
Kl	12	12	12	12	12	12	12	0,0	12	13	14	15	16	17	16	
/Jhg.	69	72	71	69	70	70	70		68	73	80	86	93	98	91	
Kl	22,8	23,9	23,8	22,8	23,4	23,4	23,4	Z:	3,0	3,2	3,5	3,7	4,0	4,3	4,0	

In Spellen dagegen wurden – wie eingangs erwähnt – in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 bereits Überhangklassen eingerichtet, so dass die räumlichen Ressourcen inzwischen vollständig ausgeschöpft sind. Für die kommenden Jahre werden Anmeldezahlen prognostiziert, die die dauerhafte Bildung von drei Eingangsklassen an der Astrid-Lindgren-Schule erforderlich machen würde, während die räumliche Versorgung lediglich die Bildung von zwei Eingangsklassen ermöglicht. An der Grundschule Friedrichsfeld werden zwar im Rahmen der bestehenden Dreizügigkeit noch freie Kapazitäten prognostiziert, diese werden jedoch nicht ausreichen, um alle Kinder, die in Spellen nicht aufgenommen werden können, berücksichtigen zu können. Ausgehend davon, dass eine bauliche Erweiterung in Spellen nicht bis zum Beginn des Schuljahres 2023/24 realisiert werden kann, ist insbesondere in diesem Schuljahr damit zu rechnen, dass eine schulische Versorgung der Kinder in Spellen nur unter Beteiligung aller Schulstandorte in Voerde – insbesondere der Grundschule Friedrichsfeld, der Regenbogenschule sowie der Erich Kästner-Schule – gewährleistet werden kann.

Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen im Schuljahr ...																
	2015/ 16	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	2019/ 20	2020/ 21	Mittel*	±%	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	Mittel*	Züge ^o
Grundschulen insg.:	Spellen						<i>weniger Schüler aus Bereich Friedrichsfeld angesetzt = 3 Züge</i>									
1	53	44	50	50	54	54	52		69	74	80	75	77	72	75	3,3
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		3	3	3	3	3	3	3	3
2	52	52	48	55	53	57	54	6,5	55	74	79	86	80	82	81	3,5
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	3	3	4	3	4	4	4
3	45	54	49	51	55	51	52	5,3	54	55	73	78	85	79	79	3,4
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	2	3	3	4	3	3	3
4	45	45	53	47	49	51	50	-0,3	56	51	52	69	74	80	72	3,1
Kl.	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	3	3	3	3	3
1-4	195	195	200	203	211	213	208	3,8	234	254	284	308	316	313	307	3,3
Kl.	8	8	8	8	8	8	8	0,0	9	11	12	13	14	14	13	13
/Jhg.	49	49	50	51	53	53	52		59	64	71	77	79	78	77	77
Kl.	24,4	24,4	25,0	25,4	26,4	26,6	26,1		26,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,1	23,1
Z:	2,1	2,1	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3		2,5	2,8	3,1	3,3	3,4	3,4	3,3	3,3

Falls tatsächlich die insgesamt 359 prognostizierten Anmeldungen vorliegen sollten, würde dies angesichts der o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen die räumliche Aufnahmekapazität des Schulsystems in Voerde (355 SuS) leicht übersteigen.

Fazit

Angesichts der obigen Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, am Standort der Astrid-Lindgren-Schule eine dauerhafte Aufnahmekapazität von drei und am neuen Standort der Otto-Willmann-Schule eine dauerhafte Aufnahmekapazität von vier Klassenzügen zu ermöglichen, um eine dauerhafte ortsnahe schulische Versorgung der Kinder in Spellen und Voerde-Mitte zu gewährleisten. Dazu ist der Standort der Astrid-Lindgren-Schule baulich zu erweitern und der neue Standort der Otto-Willmann-Schule vierzügig zu planen.

Für eine konkrete Zeit- und Kostenplanung muss ergänzend zu der Objektplanung für den neuen Standort der Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd (vgl. DS 17/241) eine Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für die bauliche Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule erarbeitet werden.

Die Schulkonferenzen der Astrid-Lindgren-Schule und der Otto-Willmann-Schule wurden bereits angehört und haben einer Erhöhung der Zügigkeit auf drei bzw. vier Züge zugestimmt.

Haarmann